

## Stadt Vetschau/Spreewald

|  |             |                        |       |      |       |
|--|-------------|------------------------|-------|------|-------|
| <b>Beschlussvorlage</b><br>öffentlich  | Vorlage-Nr: | <b>BV-StVV-199-04</b>  |       |      |       |
|  | AZ:         | <b>601-1</b>           |       |      |       |
|  | Datum:      | <b>25.10.2004</b>      |       |      |       |
|  | Amt:        | <b>Bauamt</b>          |       |      |       |
|  | Verfasser:  | <b>Gabriele Möbius</b> |       |      |       |
| <b>Beratungsfolge</b>  |             | Anw.                   | Dafür | Dag. | Enth. |
| <b>24.11.2004 Ortsbeirat Laasow</b>  |             |                        |       |      |       |
| <b>08.12.2004 Wirtschaftsausschuss</b>   |             |                        |       |      |       |
| <b>09.12.2004 Hauptausschuss</b>   |             |                        |       |      |       |
| <b>16.12.2004 Stadtverordnetenversammlung</b>  |             |                        |       |      |       |
| <b>Betreff</b><br><b>Gestaltungssatzung des Ortsteiles Laasow mit den bewohnten Gemeindeteilen Tornitz, Briesen und Wüstenhain der Stadt Vetschau/Spreewald - 2. Offenlage gem. § 81 (8) Brandenburgische Bauordnung (BbgBauO)</b> |             |                        |       |      |       |

### Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald billigt den 2. Entwurf der Gestaltungssatzung des OT Laasow mit den bewohnten Gemeindeteilen Tornitz, Briesen und Wüstenhain, Stand 08.11.2004. Der Entwurf wird zur Offenlage gem. § 81 (8) BbgBO bestimmt. Ort und Dauer der Offenlage werden rechtzeitig öffentlich bekanntgemacht.

### Beschlussbegründung:

Nach der Neuregelung der BbgBauO sind nunmehr auch Gestaltungssatzungen für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen. Es soll den Bürgern und berührten Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb einer Frist von einem Monat gegeben werden.

Mittels der Gestaltungssatzung soll den Bürgern ein Informationsmittel in die Hand gegeben werden, um bei baulichen Einzelmaßnahmen Hilfen für gestalterische und bauliche Qualitäten zu geben und den Sinn für die zu pflegenden und zu erhaltenden Leistungen der Vergangenheit zu entwickeln.

Diese Satzung soll nicht nur gestalterische Missgriffe verhindern helfen, sondern zur positiven Gestaltungspflege beitragen, die dem menschlichen Grundbedürfnis nach Harmonie, Ästhetik und Ordnung gerecht wird.

Dabei sollen moderne Erfordernisse im notwendigen Umfang angemessen berücksichtigt werden.

Zur 1. Offenlage der Satzung sind über 80 Hinweise, Anregungen und Bedenken von Bürgern eingereicht worden. Diese wurden zum größten Teil berücksichtigt und mit den Vertretern der Bürgerinitiative am 14.10.2004 sowie am 03.11.2004 beraten und abgestimmt.

Die geänderte Satzung soll deshalb nochmals für 4 Wochen öffentlich ausgelegt werden.

### Finanzielle Auswirkungen: keine

|             |                |            |               |
|-------------|----------------|------------|---------------|
| Mitarbeiter | Sachbearbeiter | Amtsleiter | Bürgermeister |
|-------------|----------------|------------|---------------|